

Dauervereinbarung – Vertrauenszone 1 (V2.1)

(gemäß DAST-Richtlinie 022 „Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen“, Formularstand: v2.1, 09.03.2026/wka)

zwischen dem Kunde/Auftraggeber

und den Feuerverzinkungsbetrieben der Firmengruppe KARGER / Auftragnehmer

- KARGER – Verzinkerei Illertissen GmbH
- KARGER – Verzinkerei Ostalb GmbH
- KARGER - Verzinkerei Mertingen GmbH
- KARGER - Verzinkerei Bad Wurzach GmbH

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Einstufung der Bauteile

Der Auftraggeber bestätigt, dass die zum Feuerverzinken angelieferten Bauteile aufgrund ihrer konstruktiven Ausbildung gemäß der DAST-Richtlinie 022 grundsätzlich der Vertrauenszone 1 zuzuordnen sind. Der Kunde bestätigt, dass die zum Feuerverzinken angelieferten Bauteile, Halbzeug und Details richtlinienkonform nach DAST-Richtlinie 022 konstruiert und gefertigt wurden.

Liegen Abweichungen vor, die gemäß Abschnitt 5 der DAST-Richtlinie 022 eine Verfahrensprüfung erforderlich machen würden, informiert der Kunde unaufgefordert und eigenverantwortlich das Feuerverzinkungsunternehmen

§ 2. Verantwortung der Einstufung

Die Einstufung der Bauteile in die jeweilige Vertrauenszone erfolgt durch den Auftraggeber im Rahmen der Konstruktion und Planung der Bauteile für den jeweiligen Einsatz.

Der Auftragnehmer führt im Zuge der Verzinkung keine konstruktive oder andere Prüfung im Sinne der DAST-Richtlinie 022 durch.

§ 3. Bauteile außerhalb der Vertrauenszone 1

Sollten Bauteile gemäß DAST-Richtlinie 022 in Vertrauenszone 2 oder 3 fallen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis vor der Anlieferung, damit eine gemeinsame technische Abstimmung erfolgen kann.

§ 4. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Bauteile, die der Auftraggeber uns zum Feuerverzinken übergibt.

§ 5. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Ort, Datum

.....
(Kunde/Auftraggeber)

.....
(Für die Verzinkereien der Firmengruppe KARGER)